

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Model AG: Übersicht der Änderungen

1. Offerten

Offerten haben eine Gültigkeit von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum, **es sei denn, eine andere Gültigkeitsdauer ist auf der Offerte spezifiziert**. Angebote, die aufgrund ungenauer Vorlagen erfolgen, gelten als Richtofferten.

5. Lieferungen

Lieferungen ab CHF 350.— Verkaufswert erfolgen franko Bahnstation oder franko Domizil per Camion. Mehrkosten für die vom Besteller verlangten Schnellgutsendungen gehen zu seinen Lasten. **Für die im Werk abgeholt Ware vergütet die Model AG den kalkulierten Frachtkostenanteil. Das Abholen der Ware muss spätestens innert 3 Tagen nach der Avisierung der Model AG erfolgen. Nachher wird die Ware, unter Belastung der Frachtkosten, dem Empfänger zugestellt. Sofern der Käufer für die Abholung der Ware verantwortlich ist, muss die Abholung innert drei Tagen nach Avisierung durch die Model AG erfolgen. Nachher wird die Ware, unter Belastung der Frachtkosten, dem Empfänger zugestellt.**

Ohne anderslautende Vorschriften werden die Sendungen palettiert, mindestens 180 cm hoch, zugestellt. Abweichungen hiervon berechtigen die Model AG zur Belastung des entstehenden Mehraufwandes. Die Lieferungen erfolgen auf Europa-Normpaletten 80 x 120 cm.

Der Käufer verpflichtet sich, im Austauschverfahren gleichzeitig dieselbe Anzahl einwandfreier Paletten zurückzugeben. Die Model AG erlaubt sich, nicht ausgetauschte Paletten, nach unbeachteter Mahnung, zum Beschaffungspreis in Rechnung zu stellen.

Bei Bestellungen im Online-Shop der Model AG gelten die im Online-Shop publizierten Lieferbedingungen.

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn die Model AG ausdrücklich schriftlich die Gewähr für deren Einhaltung übernommen hat. Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die Ware so rechtzeitig dem Transportunternehmen ausgehändigt wird, dass unter normalen Umständen mit einer termingerechten Anlieferung gerechnet werden kann.

Wird der Liefertermin von der Model AG nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, der Model AG schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Bei Dauer- oder Sukzessivlieferverträgen beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf die konkrete Lieferung, es sei denn, eine Fortsetzung des gesamten Vertrages ist für den Käufer nicht mehr zumutbar.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferverpflichtungen der Model AG ist der Standort des ausliefernden Model-Betriebes; sämtliche Regeln richten sich gemäss Incoterms 2010. Erfüllungsort für Lieferverpflichtungen der Model AG ist der Standort des ausliefernden Model-Werks, es sei denn, die Model AG und der Käufer vereinbaren Incoterms (gemäss Incoterms 2020), die einen anderen Erfüllungsort vorsehen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Forderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware bestehenden Nebenforderungen (Verzugszinsen, Verzugschaden etc.) als Vorbehaltsware Eigentum der Model AG, welche vom Käufer dazu ermächtigt wird, einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt für die laut **angenehmer** Auftragsbestätigung gelieferte Ware im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

8. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Abtretung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug mit Zugang der Rechnung fällig. Skonto-Abzüge sind nur dann zulässig, wenn diese zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Zahlt der Käufer den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. dem vereinbarten Zahlungstermin, gerät er auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Im Falle des Verzuges des Käufers ist die Model AG berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens aber in Höhe von 5 % p.a. zu fordern. Die Geltendmachung höherer Verzugschäden bleibt unberührt. **Ebenso ist die Model AG im Falle eines Verzugs berechtigt, pro Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von CHF 30 in Rechnung zu stellen.**

Bei Bestellungen im Online-Shop der Model AG stehen dem Käufer die im Online-Shop angezeigten Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Aufrechnungs- und Zurückhaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Model AG anerkannt sind.

Die Abtretung von Ansprüchen des Käufers aus der Geschäftsbeziehung ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Model AG ausgeschlossen.

10. Beschaffenheit der Ware

Eine bestimmte Beschaffenheit der von der Model AG gelieferten Ware ist nur dann geschuldet, wenn die Model AG ausdrücklich schriftlich bestimmte Beschaffenheitsmerkmale zusagt. Sofern der Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen enthält, ist die Eignung des Verpackungsmaterials für einen Direktkontakt mit Lebensmitteln nicht geschuldet. Für Beeinträchtigungen der Ware oder des Packgutes, die auf einem Direktkontakt beruhen, übernimmt die Model AG daher ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung keine Haftung. Die Ware ist hinsichtlich der Bedruckung und Verarbeitung vertragsgemäss, wenn sich das Druckergebnis und die Verarbeitungsqualität innerhalb der Toleranzen bewegen, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

Von der Model AG zur Verfügung gestellte Muster sind Hand- oder Plottermuster, die hinsichtlich Material, Erscheinungsbild (z.B. Stanzbrücken, Farbe) und Verarbeitbarkeit (z.B. Rillwiderstände) von der maschinellen Fertigung abweichen können.

Dem Käufer ist bekannt, dass es bei einer Verarbeitung der Ware nach längerer Lagerung ggf. zu sensorischen Beeinträchtigungen und äusseren Beeinträchtigungen wie z.B. schlechtere Laufeigenschaften, Verklebbarkeit, Farbanhaftung und Planlage kommen kann. Sofern der Käufer eine Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Abrufl- bzw. Liefertermine um mehr als 6 Monate veranlasst, akzeptiert er solche Alterungserscheinungen als vertragsgemässen Zustand der Ware.

11. Prüfung und Beanstandung der gelieferten Ware

Die Prüfung erfolgt nach branchenüblichen Normen **und richtet sich nach den Richtlinien unserer ISO 9001-Zertifizierung, BRC/IoP** in den Bereichen Qualitätssicherung und Produktsicherheit.

Mengenabweichungen für **individuell gefertigte Produkte** sind nach folgender Skala zulässig:

in den Bereichen Qualitätssicherung und Produktsicherheit.

Mengenabweichungen für **individuell gefertigte Produkte** sind nach folgender Skala zulässig:

- unter 1000 Stück pro Format $\pm 20\%$
- über 1000 Stück pro Format $\pm 10\%$

Innerhalb dieser Toleranzgrenzen ist der Käufer zur Abnahme der Ware und zur Bezahlung des vollen Preises verpflichtet. Mengenbeanstandungen müssen sofort bei Erhalt der Ware angebracht werden.

14. Datenschutz

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten des Kunden werden gemäss den anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, namentlich gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) bzw. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und genutzt. Detaillierte Informationen betreffend die Bearbeitung von Kundendaten finden sich in den separaten Datenschutzbestimmungen (<https://www.modelgroup.com/de/de/datenschutz.html>).

Weinfelden, ~~1. Juli 2015~~ 01. Januar 2023